ULRIKE KUGLER / PICTURE-ALLIANCE / DPA

Angeklagter Alfred B.*
Fußabdruck in der Blutlache

JUSTIZ

„Entsetzt und fassungslos“

Der Bundesgerichtshof muss einen einzigartigen Mordfall untersuchen: Ein mutmaßlicher Bankräuber wurde freigesprochen, obwohl viele Indizien ihn belasten.

An die alte Bäckerei in Siegelsbach erinnert nur noch das Zunftschild. Der Bäcker, der hier wohnt, backt seit Jahren kein Brot mehr. Frische Weckle kaufen die Siegelsbacher heute ein paar Meter weiter die Hauptstraße hinunter, in einem Stehcafé – vis-à-vis der Sparkasse.

In dem schmucklosen Bankgebäude, mitten im Ort, passierte, was die Bürger im schwäbischen Siegelsbach, Landkreis Heilbronn, „unseren 11. September“ nennen. Es war der 7. Oktober 2004, kurz vor 14 Uhr, als die Ein-Mann-Filiale überfallen wurde. Der Täter erschoss eine Kundin aus dem Nachbarort. Ihren Mann und einen Bankangestellten verletzte er schwer. Es war für die Dörfler der Tag, an dem einer der ihren, ein angesehenes Mitglied der Gemeinde, zum mutmaßlichen Mörder wurde: der Bäcker Alfred B.

Der Fall ist einzigartig in der deutschen Justizgeschichte. Denn obwohl eine ungewöhnliche Fülle von Indizien gegen den Bäcker spricht, wurde er wegen vieler kleiner Unsicherheiten freigesprochen. Und deshalb wird sich am Dienstag nun der Bundesgerichtshof in Karlsruhe mit dem Drama befassen.

Bis auf die drei Opfer hat damals, 2004, niemand den außerordentlich brutalen Bankräuber gesehen. Doch schnell machte in Siegelsbach der Satz die Runde: „Der Bäcker war’s.“

Für viele gibt es kaum einen Zweifel an der Schuld von Alfred B.: Er hatte ein Motiv – er brauchte dringend Geld. Sein verstorbener Vater besaß eine Pistole genau wie jene, mit der geschossen wurde. In seinem Wagen gab es eine Blutspur, die wahrscheinlich vom niedergeschossenen Bankangestellten stammte. Bei ihm fanden sich große Mengen bankentypisch sortierten Geldes, 10 000 Euro hatte er sogar noch am Nachmittag des Überfalls bei der Volksbank des Orts eingezahlt. In der Blutlache des Bankangestellten am Tatort war ein Fußabdruck – Größe 44 – von Gummistiefeln jener Art, wie sie auch B. stets trug. Vor allem aber: Die beiden Überlebenden behaupten steif und fest, den Bäcker eindeutig erkannt zu haben.

Der Freispruch des Landgerichts Heilbronn, eineinhalb Jahre später, war für die Siegelsbacher der zweite Schock: Zwar spreche „eine Vielzahl von Umständen“ für die „Täterschaft des Angeklagten“. Dennoch blieben „vernünftige Zweifel“, weshalb der Bäcker „freizusprechen war“. Alfred B., bis dahin in Untersuchungshaft, verließ den Gerichtssaal als freier Mann.

1835 Menschen – mehr, als Siegelsbach Einwohner hat – unterschrieben einen offenen Brief. Darin heißt es, sie seien „fassungslos und entsetzt“ über dieses „Skandalurteil“, das „jenseits des Gerechtigkeitsempfindens eines normal Sterblichen“ liege. „Die meisten Leute haben das Urteil nicht verstanden“, so der Siegelsbacher Bürgermeister Uli Kremsler. Der Heilbronner Rechtsanwalt Tobias Göbel, der den überlebenden Ehemann als Nebenkläger vertrat, sagt: „Dieses Urteil hat mein Vertrauen in den Rechtsstaat zum ersten Mal erschüttert.“ Und selbst von Richtern ist immer wieder zu hören, dass sie dieses Urteil für eindeutig falsch halten.

Zwar gilt im Strafrecht der Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“. Und Strafrichter sind in ihrer subjektiven Würdigung der Beweise frei – sie dürfen dabei aber keine wichtigen Punkte übersehen oder etwa gegen die Logik verstoßen.

Wird also auch der BGH das Ergebnis der Heilbronner Richter akzeptieren, weil es schlüssig begründet ist? Oder enthält das 175-seitige Urteil doch handwerkliche Fehler – etwa weil es Zweifel an Indizien überbetont und dabei verkennt, dass sich die Schwächen bei der Gesamtbetrachtung doch relativieren und nicht summieren?

Hermann Carle, der Kunde aus dem Nachbarort, will den unmaskierten Täter klar gesehen haben. Carle, ein pensionierter Friseur, wollte an jenem Donnerstag mit seiner Frau nur noch schnell Geld abheben. Sie

HARRY MELCHERT / PICTURE-ALLIANCE / DPA

Tatort Sparkasse: *Buchstäblich den Schädel eingeschlagen*

* Mit seiner Verteidigerin Anke Stiefel-Bechdolf am 14. April 2005 vor dem Landgericht Heilbronn.

HARRY MELCHERT / PICTURE-ALLIANCE/ DPA

Richter Bender (beim Ortstermin 2005): *„Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert“*

parkten neben dem Sparkassen-Flachbau und gingen zur Tür.

Im Schalterraum hörten die beiden ein Stöhnen, sahen aber niemanden. Hermann Carle packte seine Frau am Arm, sagte etwas wie: „Schnell raus, hier stimmt etwas nicht.“ Doch bevor das Paar die Tür erreichte, kam plötzlich ein Mann mit einer Pistole auf es zu und drängte es zurück in den Kundenraum. Dort stieß der Bankräuber Hermann Carle bäuchlings über die Sitzfläche eines Stuhls. Dann setzte er ihm die Pistole in den Nacken und drückte ab.

Als kurz darauf andere Kunden in die Bank kamen, fanden sie neben Carle noch zwei weitere Menschen in ihrem Blut: Hinter der Glastheke saß der Bankangestellte mit einer schlimmen Kopfverletzung. Auf dem Boden lag Gisela Carle, tot. Nachdem der Täter ihrem Mann ins Genick gefeuert hatte, schoss er ihr zweimal ins Gesicht.

Hermann Carle war die Kugel zwar durch den Hals gegangen, aber er konnte noch sprechen. Als ein Helfer ihn in Seitenlage drehte, stammelte er immer wieder: „So wie der von der Bäckerei“, und: „Aber ich bin mir nicht sicher.“ Als wenige Minuten später die Polizei eintraf und fragte: „Wie, welcher Bäcker?“, sagte Carle: „Bäcker.“ „Siegelsbach.“ Und nannte den Namen des Bäckers.

Später, bei polizeilichen Vernehmungen wie vor Gericht, konkretisierte Carle seine Aussage: dass der Täter nicht nur wie der Bäcker aussah, sondern dass es der Bäcker war. Doch Gutachter kamen zum dem Ergebnis, die dabei gestellten Fragen seien „hoch suggestiv“ gewesen, Carle habe unter dem Druck gestanden, „ein ‚guter‘ Zeuge zu sein“.

Die Richter folgen den Gutachtern: Man könne „nicht – ohne dass in einer Gesamtschau vernünftige Zweifel verblieben – feststellen, dass Hermann Carle den Angeklagten sicher als Täter erkannt hat“.

Nicht anders lief es beim Bankangestellten, der den Bäcker ebenfalls eindeutig beschuldigt. Der Täter hatte ihm buchstäblich den Schädel eingeschlagen, das Opfer überlebte mit viel Glück. Ein Sachverständiger äußerte „erhebliche Zweifel an dem Erinnerungsvermögen des Geschädigten“. Auch dem schlossen sich die Richter an.

So ging es der Reihe nach mit allen Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft. Die mögliche Tatwaffe hatte der Angeklagte 2002 verloren gemeldet. Die winzige Blutspur im Wagen des Bäckers passt zwar zum Bankangestellten, statistisch aber – etwa auf die 450 000 Einwohner von Heilbronn samt Landkreis gerechnet – auch zu 43 anderen Menschen, da nur ein Teil der genetischen Daten verwertbar war.

Addiert man das beim Bäcker gefundene Bargeld zu seiner Einzahlung bei der Volksbank, entspricht das der beim Überfall erbeuteten Summe von rund 33 000 Euro. Doch angeblich stammt das Geld aus dem Verkauf von geschossenem Wild und aus Schwarzgeschäften. Das Gegenteil konnten ihm die Fahnder nicht beweisen. Die Nummern der geraubten Geldscheine waren nicht registriert. Und ein Handabdruck des Bankangestellten auf einem der Scheine besagt aus Sicht der Richter nur, dass diese Banknote zuvor in der Sparkasse war – wie so viele Geldscheine in Siegelsbach.

Noch nicht mal das mögliche Motiv ließen die Richter gelten. Fest steht: Der Bäcker hatte sehr hohe Schulden. Anfang September 2004 mahnte ihn der Filialleiter der Volksbank, 20 000 Euro abzutragen. Der 7. Oktober, räumte Alfred B. gegenüber der Polizei ein, war für ihn ein „Endtermin“. Doch die Richter befanden, die finanzielle Lage des Bäckers sei zwar „nicht rosig“ gewesen, er habe aber nicht „unmittelbar“ vor dem „finanziellen Ruin“ gestanden.

Schuld an dem Debakel vor Gericht sind zum Teil aber auch Polizei und Staatsanwaltschaft selbst. Womöglich waren sich die Fahnder zu sicher, den Richtigen und genügend Beweise zu haben.

So brannte am Nachmittag des Überfalls in der Nähe des Orts am Waldrand ein Feuer. Doch erst mehr als ein Jahr nach der Tat ließ die Polizei die Feuerstelle komplett abtragen. Dabei wurden Gummiklumpen und Metallteile gefunden, die einmal Stiefel des Bäckers gewesen sein könnten. Aber um sicher zu belegen, wann diese Dinge verbrannt wurden, war es zu spät.

Dazu konnte die Verteidigung noch einen Alibizeugen präsentieren. Exakt eine Minute bevor das Ehepaar Carle die Bank betrat, will ein Bauer den Bäcker gesehen haben – wie der ortsauswärts fuhr. Der Bauer wollte das deshalb so genau wissen, sagte er vor Gericht, weil er in diesem Moment angeblich auf die Turmuhr der katholischen Kirche geschaut habe.

Der Bauer ist aber schon 71 Jahre alt. Kurz vor dem Überfall wurde er an den Augen operiert. Und bei der ersten Vernehmung durch die Polizei hatte er von der Kirchturmuhr kein Wort gesagt.

Doch das Gericht ging über diese Bedenken hinweg. Innerhalb einer Minute, schloss die Kammer unter Vorsitz des Richters Wolfgang Bender, hätte der Bäcker niemals wenden, parken, zur Bank gehen und den Angestellten niederschlagen können – also: Freispruch.

Die Staatsanwaltschaft ging in Revision. Wenn sich der Entlastungszeuge nur um eine Minute vertan habe, so die Ankläger, „wäre dem Anklagten die Tat möglich gewesen“. Die Bundesanwaltschaft, die die Revision nun vor dem BGH ausfechten muss, argumentiert, dass sich das Landgericht zu sehr von Zweifeln habe leiten lassen. Dabei habe es belastende Momente zu leicht beiseitegeschoben.

Der BGH wird wohl noch am Dienstag entscheiden. Sollten die Bundesrichter den Freispruch kassieren, so dass der Fall von einem anderen Gericht nochmals aufgerollt wird, sagt Bürgermeister Kremsler, „könnten die Menschen hier das besser akzeptieren – egal, wie das Urteil dann ausfallen würde“.

DIETMAR HIPP, SIMONE KAISER